



## BGL-Position

### Reformierung von Lkw-Fahrausbildung und Berufskraftfahrerqualifizierung

---

#### 1. Integration von Lkw-Fahrausbildung und BKF-Ausbildung nach dem Modell 2 in 1

- Vereinfachung, Effizienzsteigerung und Kostenreduktion im Rahmen des geltenden EU-Rechts in Anlehnung an österreichisches Modell. Kombination der Vorteile von beschleunigter Grundqualifikation (GQ) (pragmatische Prüfung) und „normaler“ GQ (keine Pflichtstunden) durch Zusammenlegung von Lkw-Fahrausbildung/-prüfung und BKF-Ausbildung/-prüfung:
  - Anrechnung der Lkw-Fahrausbildung auf Pflichtstunden der beschleunigten (GQ), Anpassung der Lerninhalte und wechselseitiges Unterrichten der Fahrschulen und Bildungsinstitute.
  - Anrechnung der Fahrerlaubnisprüfungen auf Prüfungen der GQ
- Erstellung eines Fahrplans und zeitnahe Einrichtung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit allen Beteiligten (BMV, Verbände, Bildungsträger, Prüforganisationen) zur Anpassung der Lern- und Prüfungsinhalte

#### 2. Weitere Vereinfachung des nationalen Fahrerlaubnisrechts

- Digitalisierung der Fahrausbildung (digitalen Theorieunterricht als Regelfall zulassen)
- Sehtest beim Optiker / Hausarzt, Fahreignungsuntersuchung beim Hausarzt
- Anerkennung von Fahrerlaubnissen aus Drittstaaten in Anlage 11 FeV (insb. Ukraine, Montenegro, Bosnien-Herzegowina, Türkei, Usbekistan, Kasachstan, Belarus)

#### 3. Weitere Vereinfachungen des nationalen BKFQ-Rechts

- Anforderungen an Ausbildungsstätten nach § 9 BKrFQG lockern: Befähigung der Referenten sollten Unternehmen eigenverantwortlich beurteilen; Räumlichkeiten außerhalb des Schulungsträgers sind zuzulassen.
- E-Learning für GQ und Weiterbildung synchron und asynchron ermöglichen
- Ausbildung und Prüfung in Fremdsprachen ermöglichen
- Umsetzung der Ukraine-Verordnung (VO 2022/1280)

#### 4. Grundlegende Reform der Berufskraftfahrerqualifikations-Richtlinie

Im Rahmen der anstehenden Novellierung der BKrFQ-RL:

- **Abschaffung der Pflicht zur Grundqualifizierung und Weiterbildung**

### Stattdessen:

- Integration unverzichtbarer BKF-Ausbildungsinhalte in die Lkw-Fahrausbildung
- Fokus auf individuelle Schulungen in Eigenverantwortlichkeit der Betriebe.

### Hilfsweise:

- Verbindung der beschleunigten und „normalen“ GQ zu neuem einfacheren Modell ohne hohe Anzahl von Pflichtstunden (heute 140 h) bzw. hohe Anzahl von theoretischen Prüfungsstunden (heute 4 h)
- Drastische Reduzierung der Weiterbildungspflicht auf elementare Inhalte und gesetzliche Neuerungen
- Befreiung von der Weiterbildungspflicht für erfahrene BKF nach 10 Jahren Arbeitserfahrung
- Ausweitung von E-Learning bei GQ und Weiterbildung - digitalen Unterricht (synchron und asynchron) als Regelfall ermöglichen
- Vorübergehenden Berufszugang (ohne Nachweis der Weiterbildungsmaßnahmen) für flexiblen Einsatz von Aushilfskräften ermöglichen
- Führerscheinerwerb und BKF-Qualifikation in beliebigen EU-Mitgliedstaaten (Regelungen über Ausbildungs- und Prüfungsort lockern); Erwerb für Drittstaatler auch in Drittstaaten ermöglichen
- EU-einheitliche Anerkennung von Fahrerlaubnissen und BKF-Qualifikationen aus Drittstaaten

Frankfurt am Main, 20.02.2026